

Interkulturelle kommunale Kulturarbeit

Dieser Text bezieht sich auf die Handreichung Interkulturelle Kulturarbeit des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V., im Auftrag des Kultursekretariats NRW Gütersloh, 2010.

Kultur ist Sache der Länder, demnach unterliegt die (interkulturelle) Kulturarbeit landesspezifischen Organisations- und Förderstrukturen. Dabei zeigt sich seitens der Kommunen ein unterschiedlicher Stand hinsichtlich kulturpolitischer Konzepte oder Programme für die interkulturelle Kulturarbeit. Entsprechend heterogen sieht die Bereitstellung von Etatmitteln für diesbezügliche Aktivitäten aus. Während einige Städte und Gemeinden bereits umfassende und beispielhafte Handlungskonzepte vorlegen können, stecken andere noch mitten im Prozess der Sensibilisierung.

Siehe dazu:

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Handreichung Interkulturelle Kulturarbeit (im Auftrag des Kultursekretariats NRW Gütersloh), Bonn 2010, S. 20ff

Die Kulturpolitische Gesellschaft leitet aus einer Recherche verschiedener kommunaler Handlungskonzepte **Bausteine für die interkulturelle Bildungs- und Kulturarbeit** ab. Die kulturpolitischen Rahmenbedingungen einer Kommune bemessen sich demnach an programmatischen Grundlagen, der Bereitstellung finanzieller Mittel und an den auf Seiten des Personals vorhandenen Kompetenzen (Kenntnisse, Sensibilität, Fertigkeiten) im Umgang mit Themen der Zuwanderungsgesellschaft. Dabei interessiert auch die Frage, ob Menschen mit eigener Migrationserfahrung bzw. unterschiedlichen kulturellen Prägungen in den kommunalen Institutionen und Einrichtungen tätig sind und dementsprechend die Sichtweisen auf das strategische und operative Geschäft bereichern. Diese Parameter tragen entscheidend dazu bei, dass kommunale Kulturorte ihre integrative Wirkung entfalten können.¹

¹ Vgl. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Handreichung Interkulturelle Kulturarbeit (im Auftrag des Kultursekretariats NRW Gütersloh), Bonn 2010, S. 60

Entwicklung interkultureller Aufgabenprofile

Das programmatische Selbstverständnis der Verwaltung bedarf einer interkulturellen Sensibilisierung (Stichwort „Interkulturelle Orientierung“). Eigenständige interkulturelle Aufgabenprofile leiten als programmatische Richtschnur das kultur- und jugendpolitische Alltagshandeln an.

Auflegen spezieller Förderprogramme

Es ist notwendig, eigene Programme und Fördertöpfe für die interkulturelle kommunale Kulturarbeit aufzulegen. Denn: Die politische Anerkennung eines Aufgabenbereichs wird nicht zuletzt in seiner finanziellen Ausstattung deutlich.

Interkulturelle Personalentwicklung fördern

Der Anteil von MigrantInnen in der kommunalen Kultur- und Jugendarbeit sollte erhöht und die interkulturelle Kompetenz aller MitarbeiterInnen der Institutionen und Anbieter insgesamt weiterentwickelt werden, um Kommunikation und Begegnung „auf Augenhöhe“ zu ermöglichen.

Interkulturelle Öffnung der kommunalen Einrichtungen

Kommunale Kultur- und Freizeiteinrichtungen haben die Aufgabe, durch Programmangebot, Öffentlichkeitsarbeit und Personalpolitik die interkulturelle Vielfalt zu repräsentieren, die vor Ort existiert. Jenseits einer „Ausländerquote“ sollten Programmangebot und Besucherstruktur daraufhin ausgebaut werden.

Vernetzung von Sozial-, Bildungs- und Kulturangeboten

Interkulturelle Kultur- und Jugendarbeit berührt als Querschnittsaufgabe verschieden Ressorts kommunaler Verwaltung. Für mehr Effizienz empfiehlt sich eine Bündelung der Ressourcen und klare Definition von Verantwortlichkeiten unter der Führung von Kultur- und Jugendverwaltung.

Verankerung von Interkultur als kommunales Verwaltungs- und Politikprinzip

Indem die Ressortarbeit der Kulturverwaltung im Sinne eines „intercultural mainstreaming“ mit der gesamten Stadtpolitik verzahnt wird, steigt ihre Akzeptanz. Ob es „Runde Tische“, Amtsleiterkonferenzen und Gesprächsrunden mit dem/der OberbürgermeisterIn sind oder symbolische Aktionen wie Interkulturempfänge beim/bei der BürgermeisterIn, Patenschaften, Namensgebungen für öffentliche Plätze und Städtepartnerschaften – all das trägt zum Bedeutungswandel bei.

Stärkung der Praxis interkultureller Arbeit

Es ist eine Qualifizierung der kommunal verantworteten interkulturellen Praxis nötig. Es wird bereits vieles praktiziert, das noch konzeptionell begründet und politisch eingefordert werden muss. Es gilt, spezifische Strukturmerkmale deutlicher herauszuarbeiten und Bedingungen zu schaffen, die das traditionelle Kulturangebot bisher nicht „serienmäßig“ in ihrem Portfolio bereithält.

Projekte statt Standardangebote

Es zeigt sich, dass interkulturelle Angebote dann besonders erfolgreich, wenn sie in Projektform präsentiert werden. Eine klar umrissene Aufgabe mit unterschiedlich charakterisierten Partizipationsmöglichkeiten in einem Themenfeld, das MigrantInnen als ProjektpartnerInnen gewinnt, bietet auch gute Möglichkeiten, MigrantInnen für die Sache zu begeistern.

Zielgruppenübergreifendes Arbeiten

Interkulturelle Kulturangebote sollten sich immer an alle richten, jenseits von Herkunft, Religion, Geschlecht und sozialem Status und dabei vor allem die Anknüpfungsbereiche, das Gemeinsame, das Transkulturelle herausstellen. Niemand möchte als TrägerIn eines ethnischen Merkmals angesprochen werden, sondern sich als Individuum mit kulturellen Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden wissen.

Angebote im Wohnumfeld verankern

Interkulturelle Kulturarbeit lebt vom „Wohnumfeldbezug“, denn anders als die herkunftsdeutsche Mehrheitsbevölkerung sind MigrantInnen häufig stärker in ihrem Viertel verankert. Gefragt ist die örtliche Ausrichtung der Kultureinrichtungen auf die neuen Zielgruppen, die Schaffung neuer Räume und Gelegenheiten für Austausch und künstlerische Produktion – auch in der Anbindung an privat(wirtschaftlich)e Angebote, z.B. Teestuben, Boxclubs etc.

Aufsuchende Kulturarbeit

Es zeigt sich allgemein, dass es nicht mehr reicht, ein interessantes Kulturangebot bereitzuhalten – selbst die alteingesessene deutsche Klientel macht sich nicht mehr so leicht auf den Weg wie früher. Noch schwerer ist es, MigrantInnen auf herkömmliche Weise zu erreichen. Somit steigt die Bedeutung aufsuchender Konzepte, die sich die etablierten Kultureinrichtungen zum Teil schon jetzt an Beispielen der freien Szene abgucken können.

Cross-Over-Angebote

Es zeigt sich, dass spartenübergreifende partizipative Angebote von MigrantInnen eher angenommen werden. Die kreative Ansprache möglichst vieler Sinne macht ein Kulturgeschehen für diese Zielgruppe offenbar interessanter als klassische Kursangebote in Musik, Literatur oder Bildender Kunst. Dabei zeigen sich durchaus Affinitäten zu bestimmten Sparten wie Neue Medien, Musik/Tanz, Soziokultur.

Kulturorte als Kommunikationsorte begreifen

Für jugendliche MigrantInnen sind öffentliche Kultureinrichtungen nicht nur Orte, an denen sie Kulturprogramm wahrnehmen, sie sind auch als Kommunikationsorte und Treffpunkte von Bedeutung. Hier können sie jenseits kommerzieller Angebote verweilen und sich austauschen und sich ggf. an einem „akzeptierten Ort“ der Aufsicht durch die Familie entziehen.

So früh wie möglich interkulturell ansetzen

Entsprechend dem Konzept des lebenslangen Lernens ist auch für interkulturelle Angebote ein früher Start entscheidend. Daher sollte auch in Kindertagesstätten und im Rahmen der Vorschulerziehung interkulturelle Kompetenz entwickelt werden. Kommunale und freie Träger sind an dieser Stelle gleichermaßen gefordert, interkulturelle Bildungsangebote für die Kleinsten zu entwickeln und umzusetzen.

Interkulturelle Bildung in den Schulen profilieren

Schule ist der Ort interkultureller Bildung. Dabei muss die interkulturelle Erziehung über Spracherwerb und Länderkunde hinausgehen und insbesondere die Künste einbinden. Landesprogramme wie „Jeki“ und „Kultur und Schule“ sind Beispiele dafür, wie neue kreative Allianzen geschmiedet werden können.

Interkulturelle Sensibilisierung der „Aufnahmegesellschaft“

Integration ist ein wechselseitiger Prozess.

Auch die „Aufnahmegesellschaft“ gilt es im Rahmen entsprechender Angebote zu sensibilisieren.

Weiterlesen:

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.: Handreichung Interkulturelle Kulturarbeit (im Auftrag des Kultursekretariats NRW Gütersloh), Bonn 2010, S. 60ff

Einige Städte legen bereits Handlungskonzepte für die interkulturelle Kulturarbeit vor:

Kulturamt Neukölln: Kulturentwicklungsplan Neukölln, 2009, <http://kolland-kultur.de/wp-content/uploads/2014/09/Druckfassung-fuer-website.pdf>

Handlungskonzept Interkultur der Stadt Dortmund 2006:

http://www.dortmund.de/media/p/kulturbuero/kulturbro_1/10_Schritte_fuer_Dortmund.pdf

Städtetag NRW: Kölner Appell Interkulturelle Arbeit in den Städten, 2008 http://www.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/internet/2_fachinformationen/2008/3_20080610_koelner_appell_vorstand.pdf

Stadt Hagen: Evaluationsbericht Interkulturelle Kulturarbeit in Hagen 2009

https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_49kb/interkultur/3Evaluationsbericht_2009.pdf

Stadt Freiburg: Handlungskonzept kulturelle und interkulturelle Vielfalt 2007

https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-991765805/287120/Handlungskonzept_Kulturelle_Vielfalt.pdf

Für Kultureinrichtungen und –akteurInnen, die Projekte der interkulturellen Kulturarbeit planen und realisieren möchten, ist die Kenntnis der kommunalen Handlungskonzepte ebenso bedeutsam wie das Wissen um vorhandene Infrastruktur, Programme, Angebote und mögliche PartnerInnen- auf kommunaler Ebene. Die Verankerung der interkulturellen Kulturarbeit im Handlungskonzept einer Stadt kann sich niederschlagen in

- Förderinstrumenten für interkulturelle Kulturprojekte (Fördermittel, Gremien, Kulturpreise)
- Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen für Kulturprogramm in mehreren Sprachen, Kulturkalender, Verteiler etc.)
- Einbeziehung von KünstlerInnen mit Migrationshintergrund

Hier lassen sich möglicherweise neue Anknüpfungspunkte für KulturakteurInnen finden.